

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 05.03.2024 Überarbeitungsdatum: 10.01.2023 Ersetzt Version vom: 14.03.2022 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Selbstnivellierender Spachtel – 1kg

UFI : 57U7-9MTY-010J-N6FC

Produktcode : GAP 25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Füller und Spachtelmasse

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chemicar Europe NV Baarbeek, 2 2070 Zwijndrecht

T +32 (0) 3 234 87 80 - F +32 (0) 3 234 87 89

info@chemicar.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0) 3 760 08 09

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361d

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

H372

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

Gefahr

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP)

Enthält : Styrol; 2,2'-(m-tolylimino)diethanol; Reaction mass of 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol

and Ethanol 2- ((2-(2-hydroxyethoxy)ethyl)(4-methylphenl)amino)-; Maleinsäureanhydrid

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitshinweise (CLP)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

H372 - Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Bei wiederholter oder andauernder Exposition:).

 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Vorschrift der nordischen Länder

Dänemark

MAL-Code : 4-6

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Styrol	CAS-Nr.: 100-42-5 EG-Nr.: 202-851-5 EG Index-Nr.: 601-026-00-0	10 – 20	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361d Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 STOT RE 1, H372 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2,2'-(m-tolylimino)diethanol	CAS-Nr.: 91-99-6 EG-Nr.: 202-114-8	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373
Reaction mass of 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol and Ethanol 2- ((2-(2-hydroxyethoxy)ethyl)(4-methylphenl)amino)-	EG-Nr.: 911-490-9	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Maleinsäureanhydrid	CAS-Nr.: 108-31-6 EG-Nr.: 203-571-6	0,001 – 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.

: Sofort mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und

Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Bekämpfen Sie größere

Brände mit Wasser-Sprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Bildung giftiger Gase/Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Zugelassenes Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete Atemschutzausrüstung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Unbeteiligte fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Reinigungsverfahren : ABSCHNITT 13.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7. ABSCHNITT 8. ABSCHNITT 13.

10.01.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Fässer vorsichtig öffnen.

Aerosolbildung oder Spritzer verhindern.

Hygienemaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische

Aufladungen treffen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Selbstnivellierender Spachtel – 1kg			
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Styrène (monomère) # Styreen (monomeer)		
OEL TWA	108 mg/m³		
OEL TWA [ppm]	25 ppm		
OEL STEL	216 mg/m ³		
OEL STEL [ppm]	50 ppm		
Anmerkung	D: la mention "D" signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # D: de vermelding "D" betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.		
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz			
Typ Einsatzbereich Kennzeichnungen Norm			Norm
Dichtschließende Schutzbrille			

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
	EN 14605

Handschutz:

Handschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
					EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Wash hands before breaks and after work. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Produktbeschreibung.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar

Gefrierpunkt : -31 °C

Siedepunkt : 145,2 °C (100-42-5 styreen)

Entzündbarkeit : Entzündlich Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze : 1,2 vol % (100-42-5 styreen)

Obere Explosionsgrenze : 8,9 vol % (100-42-5 styreen)

Flammpunkt : 31 °C (DIN EN ISO 1523:2002)

Zündtemperatur : 480 °C (DIN 51794)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch

Viskosität, dynamisch : 15000 – 25000 mPa·s Löslichkeit : Praktisch nicht mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : 6 hPa (100-42-5 styreen)

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 1,163 g/cm³ (20°C) (DIN EN ISO 2811-1)

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 1,38 %

Sonstige Eigenschaften : Kann brennen, aber nicht leichtentzündlich,Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische

möglich, Das Produkt ist nicht explosiv

Zusätzliche Hinweise : Fester Inhalt 79,1%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die HautSchwere Augenschädigung/-reizungVerursacht Hautreizungen.Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Exposition	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Kann die Organe schädigen (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Exposition	
Styrol (100-42-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.
2,2'-(m-tolylimino)diethanol (91-99-6)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Maleinsäureanhydrid (108-31-6)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Selbstnivellierender Spachtel - 1kg	
Viskosität, kinematisch	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endocrine disrupting properties		
78-93-3	Methyl ethyl ketone	List II
128-37-0	Butylated hydroxytoluene	List II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Selbstnivellierender Spachtel - 1kg	
Ökologie - Boden	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Gefahr der Trinkwasserverunreinigung (Grundwasser). wassergefährdend (WGK 2). Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Selbstnivellierender Spachtel - 1kg

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Siehe Abschnitt 11.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Waterbezwaarlijkheid. Geringe Gefahr für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristige schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfallentsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002)

: Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen.

: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN
14.1. UN-Nummer oder ID-Nur	nmer		
UN 3269	UN 3269	UN 3269	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung		
POLYESTERHARZ- MEHRKOMPONENTENSYSTEME	POLYESTERHARZ- MEHRKOMPONENTENSYSTEME	Polyester resin kit	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungsp	apier		
UN 3269 POLYESTERHARZ- MEHRKOMPONENTENSYSTEME (), 3, III, (E)	UN 3269 POLYESTERHARZ- MEHRKOMPONENTENSYSTEME , 3, III	UN 3269 Polyester resin kit, 3, III	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse	en		
3	3	3	Nicht anwendbar
		3	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen ve	erfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Zweikomponenten Polyesterharze bestehen aus: Grundmaterial (Bindemittel) (brennbare

Flüssigkeit) und einem Aktivator (Härter) (organisches Peroxid), jeweils getrennt verpackt in

einer Innenverpackung.

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3.	Styrol
3(a)	Styrol
3(b)	Styrol
40.	Styrol

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 1,38 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende

Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des

Versandweges nach § 10.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 10 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen; kan in het aquatisch milieu op

lange termijn schadelijke effecten veroorzaken.

Saneringsinspanningen : A - In principe niet lozen; zo ja, dan toepassen van beste bestaande technieken

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling :

: Styrol ist gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse II-1 Lagereinheit : 5 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : R10 <H226;H315;H317;H319;H361d;H372>; Notfall-Management-Richtlinien für die

Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) : Gruppe 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
РВТ	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.